

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 20.05.2020

**Vorlagen-Nr.:** 2/024/2020

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Dinkelsbühl für  
Gastronomie und Einzelhandel im Zuge der Corona-Krise

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Durch den Lockdown und die Geschäftsschließungen haben unsere Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie der Einzelhandel mithin die höchsten Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Insbesondere die Hotel- und Gastronomiebranche hat durch die längere Schließungsphase mit den größten Problemen zu kämpfen.

Die Verwaltung hat sich daher intensiv mit verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für diese Bereiche befasst. Angedacht war dabei ein Erlass der Gewerbesteuer und des Fremdenverkehrsbeitrags in einer Größenordnung von 300.000 €. Nach näherer Betrachtung mussten wir aber feststellen, dass von einer solchen Maßnahme zumindest bei Einzelfirmen und Personengesellschaften (99 % der Betriebe) in der Hauptsache der Fiskus profitiert hätte. Bei der Gewerbesteuer wären das 100 % (voller Abzug der Gewerbesteuer von der Einkommensteuerschuld), beim Fremdenverkehrsbeitrag nahezu 40 % gewesen. Wir haben in dieser Sache den bayerischen Finanzminister kontaktiert und um Beseitigung dieses Missstandes bei kommunalen Hilfen im Rahmen der Coronakrise gebeten.

Wir erachten es daher als effektiver, den entsprechenden Betrieben der Gastronomie und des Einzelhandels - wie bisher schon unbürokratisch praktiziert – mit Anpassungen der Vorauszahlungen und Stundungen der Nachveranlagungen entgegenzukommen.

Bei einer Informationsveranstaltung am 07.05.2020 in der Schranne hat die Verwaltung die Gastronomie über die Situation informiert und folgende Unterstützung zugesichert:

- 1. Gewerbesteuer und Fremdenverkehrsbeitrag**  
Fortführung der bisherigen Anpassungs- und Stundungspraxis auf Antrag.  
Dabei bedeutet das für die Stadt beim Fremdenverkehrsbeitrag einen Einnahmeausfall im Jahr 2020 von rund 200.000 €. Die Einbußen bei der Gewerbesteuer dürften im Bereich Gastronomie und Einzelhandel eine untergeordnete Rolle spielen, nachdem wie oben ausgeführt diese Steuer in der Regel keine Belastung darstellt.
- 2. Sondernutzungsgebühren**  
Die Sondernutzungsgebühren in Höhe von rund 20.000 € werden für das Jahr 2020 erlassen. Bereits bezahlte Beträge wurden bereits zurückerstattet.
- 3. Außenbewirtschaftungsflächen bei der Gastronomie**  
Nach der Wiederöffnung im gastronomischen Bereich kann auf Antrag die Außenbewirtschaftungsfläche vergrößert werden.
- 4.** Daneben soll, soweit möglich und zulässig, das kulturelle und soziale Leben langsam wieder in die Stadt zurückkehren. Davon soll auch die Gastronomie und der Handel – wenn auch anfangs vielleicht noch in geringem Umfang – profitieren. Angedacht ist beispielsweise, dass das Landestheater 2 Stücke auf der Freilichtbühne spielt. Ein entspre-

chender Antrag wurde beim Landratsamt gestellt. Summerbreeze prüft derzeit die Möglichkeiten eines „Auto-Metall-Konzerts.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Mit den vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen besteht Einverständnis.

---